

02.205 Schiessplatz Gantrisch-Gurnigel-Schalenberg

A U S G A N G S L A G E

Hauptzweck

Mechanisierte Truppen/
Infanterie

Kapazität

3 Einheiten

Belegungsperiode

6.1.–30.5.; 11.9.–22.12.

Kanton

Bern

Belegungsdauer

7–13 Wochen

Standortgemeinden

Rüschegg, Rüeggisberg, Rüti
bei Riggisberg, Blumenstein,
Oberwil im Simmental,
Därstetten

Wichtigste Infrastruktur und Areale des Spl

- a Unterkunft für 3 Kompanien Gurnigelbad, Gurnigel-Berghaus, Untere Gantrischhütte
- b1 Schiessplatz Gantrisch für alle Waffengattungen, mit Schiesspodesten für Panzerfahrzeuge, Stellungsräumen für Infanteriewaffen kleiner als 20 mm und diversen Zielräumen (Bundeseigentum und Vertrag)
- b2 Schiessplatz Oschoube für alle Infanteriewaffen (Bundeseigentum)
- b3 Schiessplatz Schalenberg für alle Infanteriewaffen ohne Minenwerfer (Vertrag)
- c 200 ha Land verpachtet
- d 142 ha Wald
- e1 Gantrischseeli
- e2 Hochmoor Moor östlich Wissenbach/Gurnigel (526)
- e3 Hoch- (331) und Flachmoor (3114) Schalenberg
- e4 Hochmoor Schwaendlibachgraben (332)
- e5 Flachmoor Walenhütten/Lauchboden (3106)
- e6 Flachmoor Selibüel (3105)
- e7 Flachmoor Stierenberg/Alp Brändli (3118)
- e8 Flachmoor Chueberg/Schwändli (3120)
- e9 Flachmoor Stierenmoos/Im lätzen Hengst (3135)
- e10 Flachmoor Moor westlich Wissenbach/Gurnigel (3115)

Grundeigentümer/Fläche

Bund: 190 ha
Dritte: 1671 ha
Perimeter total: 1861 ha

Dokumentation

Diverse Kauf- und Schiess-
platzverträge

Betrieb

Eidgenössische Waffenplatz-
verwaltung Thun

Kommando

Ausbildungsabschnitt 13

Ausbildungsabschnitt: 13

Weitere Schutzobjekte:

Moorlandschaft Gurnigel/
Gantrisch (163)
Amphibienlaichgebiet Fisch-
zuchtteich Gurnigelbad
(BE 998)

Richtplan nach RPG

Gewässerschutz

b2 in Zone S, Rest grössten-
teils in Zone A und B

Wichtigste militärisch genutzte Infrastruktur und Areale ausserhalb des Spl

- a Zufahrten über Staatsstrassen
- b4 Schiessplatz Hengstschlund
- b5 Gefahrenzonen des Schiessplatzes Gantrisch

Wichtigste zivil genutzte Infrastruktur und Areale innerhalb des Spl

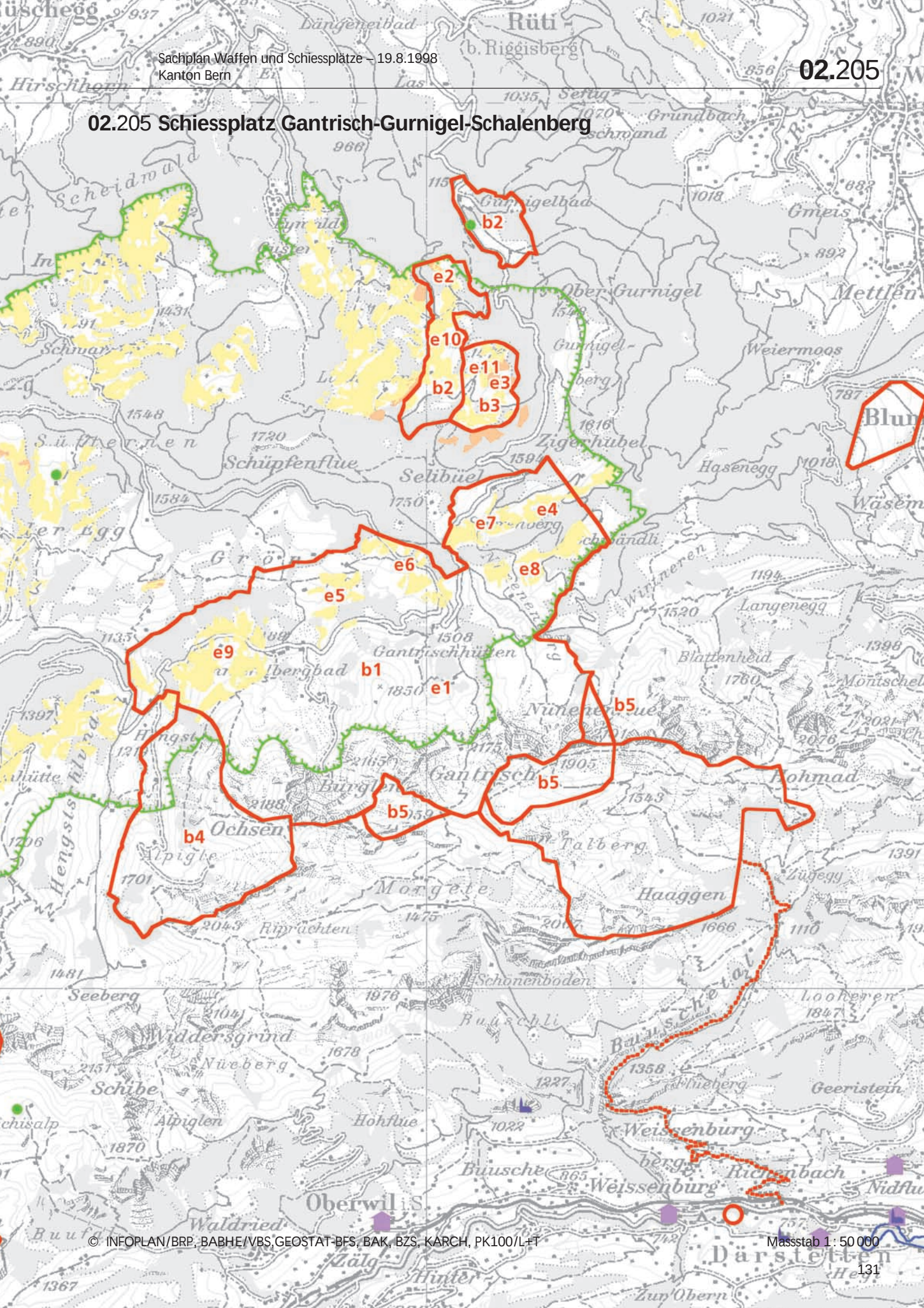
- b Skilift Schwefelbergbad

F E S T S E T Z U N G

Nutzung der Infrastruktur und Areale

Die militärische Nutzung gemäss Ausgangslage und Karte wird im bisherigen Rahmen weitergeführt.

02.205 Schiessplatz Gantrisch-Gurnigel-Schalenberg



02.205 Schiessplatz Gantrisch-Gurnigel-Schalenberg

Kurzbeschrieb	Für das Gurnigel-Gantrisch-Gebiet wurde auf den 01.08.1949 ein Hilfsschiessplatz-Vertrag in Kraft gesetzt. Darin wurden die Forderungen der Alpeigentümer berücksichtigt. Dieser Vertrag wurde am 10.11.1955 gekündigt und am 24.06.1959 durch einen neuen Schiessplatzvertrag ersetzt. Schliesslich konnte der Bund die Liegenschaften Gantrisch-Chummli, Gantrischhütte, Gantrischweide, Lass, Schlössli, Gurnigel, Stockhütte und Wyssbach am 30.12.1957 erwerben. In den Jahren 1974–1976 wurden verschiedene Schiesspodeste und Abstellplätze erstellt. Die drei Truppenlager Gurnigelbad, Berghaus und Untere Gantrischhütte verfügen über eigene Wasserversorgung und Kläranlagen.
Erläuterungen zur Ausgangslage	Militärische Belegung: In der Regel kein Schiessen während 2 Wochen im Februar
Erläuterungen zur Festsetzung	Vereinbarkeit mit den Plänen und Vorschriften über die Nutzung des Bodens: Die Anhörung und Mitwirkung hat keine Unvereinbarkeit der Festsetzung mit den geltenden Plänen und Vorschriften über die Nutzung des Bodens ergeben.

Hinweise und Anregungen ohne Relevanz für die vorliegende Festsetzung

- Lawinengefahr oberhalb der Kantonsstrasse beachten
- Kantonale Schutzgebiete Gantrischseeli, Selenen-Rotmoos, Wissenbach West und Ost, Schalenberg, Feucht- und Reptilienstandorte sowie Lebensraum des Auerwildes vom Schiessplatz tangiert
- Brutgebiet der Rauhfusshühner tangiert

02.206 Schiessplatz Jaun Abländschen

Kurzbeschrieb

Mit Kaufvertrag vom 19.12.1970 hat der Bund den oberen und unteren Birrenberg in Abländschen (Gemeinde Saanen) erworben. Die Alpen umfassen 120 Kuhrechte Weide, 18,5 ha Wald und 3 Sennhütten. Das VBS ist Mitglied der Weggenossenschaft Hüsligraben-Rudersberg.
Seit 1976 wurden im ganzen Gebiet die Alpliegenschaften erschlossen.

Erläuterungen zur Ausgangslage

Militärische Belegung:
In der Regel keine Belegung bei Lawinengefahr und während der Alpbetossung vom Juni bis September.

Erläuterungen zur Festsetzung

Vereinbarkeit mit den Plänen und Vorschriften über die Nutzung des Bodens:
Die Anhörung und Mitwirkung hat keine Unvereinbarkeit der Festsetzung mit den geltenden Plänen und Vorschriften über die Nutzung des Bodens ergeben.

Hinweise und Anregungen ohne Relevanz für die vorliegende Festsetzung

- Kanton, Gemeinde Saanen, Region Obersimmental-Saanenland, SAC-Sektion Oldenhorn und Bergführerverein Saanenland: Kletterei an den Gastlosen berücksichtigen, wenn möglich durch Anpassung des Schiessplatzgebietes sowie Bedürfnisse der Wanderer beachten
- Abbaugelände Ruedersberg und Landschaftsschutzgebiet L13 Schneit-Mittelberg-Gastlosen tangiert

02.207 Schiessplatz Ritzli-Stiegelberg

Kurzbeschrieb

In den Jahren 1976–1977 erwarb das VBS von verschiedenen Eigentümern 23,5 von total 125,5 Kuhrechten an der Alp Stiegelberg. Die Benutzung der Alp Stiegelberg als Schiessplatz wurde mit dem Dienstbarkeitsvertrag vom 04.03.1978 mit der Stiegelbergkorporation, Lenk i. S., geregelt.
Weiter konnte das VBS 1978 die Alp Ritzli erwerben. Diese Liegenschaft umfasst 60 Kuhrechte am Rufi und Stiegelberg (Ustag- und Sommerwald).